



Ausgabe Nr. 14|05-2008

Darauf sollten Sie sich vorbereiten

Pauschale Inkontinenzabgeltung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen zum 30.09.2008

Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern hat den Vertrag zur pauschalen Inkontinenzartikel-Abgeltung zum 30.09.2008 gekündigt.

Weitere Informationen zu diesem Thema lesen sie unter:

<http://www.schwan-partner.de/PDF/ArgeKKVBayern.pdf>

Für Fragen steht Ihnen Herr Hartmut Joihe gerne zur Verfügung:

hartmut.joihe@schwan-partner.de

Aus der Praxis für die Praxis

Wer ist in Bayern eine weitergebildete gerontopsychiatrische Fachkraft?

In unserem Bayernletter 01-2008 haben wir über den Beschluss der Landespflege-satzkommission zur Weiterentwicklung gerontopsychiatrischer Versorgung berichtet. Einzusehen unter:

<http://www.schwan-partner.de/PDF/FoWeiGeronto.doc> und

<http://www.schwan-partner.de/PDF/LPSKGeronto.pdf>

Es stellt sich im Nachhinein die Frage, ob nur die im Beschluss ausdrücklich benannten Berufsgruppen die neue gesetzliche Anforderung erfüllen. Das gilt vor allem für Ergotherapeuten und Sozialpädagogen sowie Fachkrankenschwestern und Fachkrankenpfleger der Psychiatrie. Diese Berufsgruppen werden im Beschluss nicht aufgeführt.

Insbesondere kleine Einrichtungen, in denen ein/e Sozialpädagoge/in oder Ergotherapeut/in die Aufgaben der gerontopsychiatrischen Fachkraft wahrnimmt, würden damit das Kriterium nicht erfüllen. Sie müssten beispielsweise zusätzlich ein/e Altenpfleger/in mit gerontopsychiatrischer Weiterbildung einstellen.

Aus Sicht der Leistungserbringer sind Sozialpädagogen und Ergotherapeuten als uneingeschränkt gleichwertig zu gerontopsychiatrisch weitergebildeten Pflegefachkräften zu bewerten.

Dies ist ein möglicher Dissens, der im Rahmen der nächsten Sitzung der Landespflege-satzkommission einer Lösung zugeführt werden muss.



Für Rückfragen dazu steht Ihnen Herr Hartmut Joithe zur Verfügung.
hartmut.joithe@schwan-partner.de

Darüber spricht die bayerische Pflege

Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) in Bayern Verordnungsentwurf Stand 04.04.2008

Alle Verordnungen im Bereich des Sozialrechts werden in Bayern zu einer einheitlichen Ausführungsverordnung (AVSG) zusammengefasst. Die neue Verordnung wird am 01.07.2008 in Kraft treten.

AVPflegeVG wird zu AVSG Teil 8

Die meisten Regelungen bleiben gegenüber dem AVPflegeVG unverändert. Die gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen für Pflegeeinrichtungen werden in den §§ 76 ff AVSG geregelt.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Höhe der Eigenkapitalverzinsung wird mit 4 v.H. (bisher „bis zu 4 v.H.“) festgeschrieben.
- Die Abschreibung für Gebäude wird von 2 Prozent auf 2,5 Prozent (Nutzungsdauer 40 Jahre) erhöht. Dies gilt für Investitionen, die nach dem 01.07.2008 getätigt werden.

Entwurfssfassung AVSG - einzusehen unter:
<http://www.schwan-partner.de/PDF/AVSG.pdf>

Die SCHWAN & PARTNER E-Mail-Hotline

Unter der Adresse hartmut.joithe@schwan-partner.de erreichen Sie unsere E-Mail-Hotline. Innerhalb einer Reaktionszeit von maximal 48 Stunden beantworten wir Ihre Fragen zu akuten Problemfällen mit Vorschlägen und konkreten Lösungs- und Handlungsansätzen. Selbstverständlich kostenlos und unverbindlich.

Möchten Sie den Bayernletter künftig regelmäßig erhalten oder weiterempfehlen?

Dann senden Sie uns eine Mail:

andrea.fischer@schwan-partner.de

Impressum

Redaktion: **SCHWAN & PARTNER GMBH**, Mai 2008

Gebr.-Batscheider-Straße 4a · 82041 Oberhaching · Tel: 089 665191-0 · Fax: 089 665191-13

info@schwan-partner.de · www.schwan-partner.de